

**Lokale Agenda 21**  
**Düsseldorf, 18.Dezember 2017**

**Uwe Marquardt**

**Wohnsituation von Flüchtlingen**

**1) Wohnen**

a) Flüchtlinge unterscheiden sich nach ihrem asylrechtlichen Status. Viele haben eine Anerkennung und damit eine Aufenthaltserlaubnis (zB Syrer). Viele haben eine Ablehnung erhalten (zB Afghanen). Oder das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Diese Flüchtlinge haben keine Aufenthaltserlaubnis, sondern eine Aufenthaltsgestattung oder Duldung oder Ausreiseverfügung, halten sich aber trotzdem teilweise viele Jahre in der Stadt auf. Für alle Flüchtlinge gilt in NRW eine gemeindebezogene Wohnsitzauflage. Nur anerkannte Flüchtlinge erhalten einen Wohnberechtigungsschein, finden aber nur selten eine Sozialwohnung. Geduldete Flüchtlinge (zB afghanische Familien) haben praktisch keine Chance, eine private Wohnung zu finden. Die Miete an einen privaten Wohnungsvermieter wird bei anerkannten arbeitslosen Flüchtlingen vom Jobcenter bis zu einer Mietobergrenze übernommen. Dies gilt nicht bei Azubis oder Studenten. Im Ergebnis heisst das, dass anerkannte Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis auf preiswerte private Wohnungen in Düsseldorf angewiesen sind bzw. sich eine Wohnung nicht leisten können. Viele gehen finanzielle Verpflichtungen ein, die sie nicht einlösen können. Falls ihnen die versprochene Wohnung nicht zusagt oder sie gekündigt werden, können sie nicht in ihre bisherige Flüchtlingsunterkunft zurückkehren. Sie werden obdachlos. Trotz vieler Bemühungen des Wohnungsamtes und ehrenamtlicher Flüchtlingshelfer, werden also die meisten Flüchtlinge keine Wohnungen finden.

**2) Unterkünfte**

Es werden noch lange Zeit Flüchtlinge in Unterkünften leben müssen.

a) Flüchtlinge sollen sich künftig solange in den Landesunterkünften aufhalten bis ihr Asylverfahren entschieden ist und erst dann den Kommunen zugewiesen werden. Die kommunale Erstaufnahme der Stadt hat daher zur Zeit wenig zu tun. In Düsseldorf hat die Zahl der in Flüchtlingsunterkünften untergebrachten Flüchtlinge abgenommen, weil zB viele Wirtschaftsflüchtlinge aus dem Balkan (Albanien) aufgrund von Rückkehrprämien freiwillig ausgewandert sind oder abgeschoben wurden. Einige anerkannte Flüchtlinge haben eine Wohnung gefunden. Deshalb konnten Notunterkünfte (Hotels und Zelte) geschlossen werden. Es gab deshalb zahlreiche Umzüge in teilweise neu eingerichtete Unterkünfte (Container). Zum Jahresbeginn 2018 werden einige Flüchtlingsunterkünfte in Obdachlosenunterkünfte umgewandelt und viele Flüchtlinge entsprechend ihrer aufenthaltsrechtlichen

Situation unverteilt werden. Die soziale Betreuung in den Fluechtlingsunterkuenften ist Aufgabe der Wohlfahrtsverbände (1 Sozialarbeiter je 200 Fluechtlinge), die Betreuung in den Obdachlosenunterkuenften obliegt der Stadt.

b) Die oft als homogene Gruppe wahrgenommenen Geflüchteten unterscheiden sich erheblich nach Alter, Fluchtmotiven, gesundheitlichem Zustand, aufenthaltsrechtlichem Status, Bildung, Sprachkenntnissen, Religion usw. Die gemeinsame Unterbringung in den Unterkünften, oft auf der gleichen Etage oder sogar im gleichen Doppelzimmer führt häufig zu Konflikten. Auch in ethnisch scheinbar homogenen Gruppen kann es zu Konflikten kommen (unterschiedliche Stämme/Clans oder politische Überzeugungen). Einige Personen sind in den Unterkünften auch sozial isoliert (Herkunftsland, Sprache). Bei Konflikten zwischen den Gruppen kann die Polizei wenig helfen. Besser waeren Mediation und Einbindung der Fluechtlinge (Selbstverwaltung, Sprecher fuer einzelne Herkunftslaender). Bei delinquentem Verhalten aufgrund psychischer Probleme, Alkohol und Drogen ist die Verlegung in andere Unterkünfte keine angemessene Lösung.

### 3) Folgen für die Stadtplanung

a) Unterkünfte liegen oft in Gewerbegebieten, in einer Randlage oder sozial benachteiligten Gebieten. Es fehlt also oft die Nachbarschaft.

Durch die haeufigen Umzuege wechseln auch die Bezugspersonen (Sozialberater, Wachdienste, ehrenamtliche Fluechtlingshelfer, Lehrer).

b) Es verfestigen sich also in den Stadtteilen isolierte Inseln mit Fluechtlingen, die keine Perspektive haben und teilweise sogar innerhalb der Unterkünfte sozial isoliert sind. Diese Entwicklung hat es auch zu frueheren Zeiten schon gegeben (Fluechtlingssiedlungen nach dem Krieg, Gastarbeitersiedlungen, Unterbringung von Russlanddeutschen usw.).

Also wissen wir auch wie aus Provisorien Dauerlösungen werden: Siedlungsbau, Selbsthilfe, Nachbarschaftshilfe usw.

c) Das setzt aber voraus, dass Bevölkerung, Politik und Medien zur Kenntnis nehmen, dass die Fluechtlinge bleiben werden. Auch die meisten Gastarbeiter sind nicht in ihrer Heimat zurueckgekehrt, sondern haben in Deutschland Familien gegründet. Die Politik befasst sich lieber mit denjenigen, die künftig als Zuwanderer erwünscht sind. Auch Sprache, Bildung und Arbeit sind Themen der Politik, zumindest bei denjenigen Flüchtlingen, die bleiben sollen. Die Themen Wohnen, Siedlungsentwicklung und Stadtplanung stehen noch nicht auf der Agenda – weder bei den erwünschten noch bei den unerwünschten Flüchtlingen oder Einwanderern. Das zeigt der beigefügte Text.

Aus der Koalitionsvereinbarung NRW 2017

INTEGRATION UND EINWANDERUNG

Nordrhein-Westfalen ist ein weltoffenes und vielfältiges Land. Wir werden dafür Sorge tragen, dass dies so bleibt. Wir wollen wieder Motor der Integrationspolitik werden und

setzen dabei auf die vier Säulen Sprache, Bildung, Arbeit und Wertevermittlung. Wir wollen jedem unabhängig von seiner Herkunft Chancen auf sozialen Aufstieg eröffnen und darauf, sein Leben nach seinem Willen zu gestalten, Wohlstand zu erarbeiten und an unserem gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Dafür werden wir einen Paradigmenwechsel von einer unverbindlichen hin zu einer verbindlichen Integrationspolitik vollziehen. Wir wollen Nordrhein-Westfalen für qualifizierte Einwanderer noch attraktiver machen, um in Wirtschaft und Gesellschaft von Zuwanderung zu profitieren.

#### Für eine geordnete Einwanderungspolitik

Wir werden bei der Neuordnung der Einwanderungspolitik im Bund eine aktive Rolle spielen. Die Interessen unseres Bundeslandes werden wir mit Nachdruck vertreten. Wir wollen Ordnung in der Einwanderungspolitik schaffen, um eine gesteuerte qualifizierte Einwanderung und einen konsequenten Flüchtlingsschutz zu ermöglichen.

Wir werden eine Bundesratsinitiative für ein modernes Einwanderungsgesetz auf den Weg bringen. In ihm muss klar zwischen qualifizierter Einwanderung und Flüchtlingsschutz unterschieden werden. Neben Erleichterungen bei der Blue Card für Einwanderer mit Arbeitsvertrag soll es einen modernen Anforderungs- und Bewertungskatalog (Punktesystem) für die Arbeitssuche qualifizierter Einwanderer geben. Zuwanderung in unsere Sozialsysteme werden wir vermeiden. Für Bürgerkriegsflüchtlinge wollen wir prüfen, den neuen Status eines vorübergehenden humanitären Schutzes, der im europäischen Recht angelegt ist, auf das Bundesrecht zu übertragen.

Wir wollen gut integrierten Flüchtlingen, die eine Bereicherung für Arbeitsmarkt und Gesellschaft sind, eine Bleibeance bieten.

Ein dauerhaftes Bleiberecht soll nach kürzerer Frist bei verschärften Kriterien bezüglich Straffreiheit und vollständiger Deckung des Lebensunterhalts für die Bedarfsgemeinschaft möglich sein. Die Niederlassungserlaubnis soll abhängig von erbrachten Integrationsleistungen nach drei Jahren und die Einbürgerung nach fünf Jahren Aufenthalt beantragt werden können.

#### Qualifizierte Zuwanderung nach Nordrhein-Westfalen

In einer alternden Gesellschaft sind wir auf den Zuzug von qualifizierten Fachkräften angewiesen, um unseren Wohlstand und die Stabilität unserer sozialen Sicherungssysteme für die Zukunft zu sichern. Wir wollen Nordrhein-Westfalen attraktiver für Fachkräfte aus aller Welt machen und Menschen mit Einwanderungsgeschichte ermöglichen, ihre Potentiale bei uns vollständig zur Entfaltung zu bringen.

Wir werden die Anerkennungsgesetze im Land noch weiter vereinfachen und entbürokratisieren. Jeder soll Zugang zu kostenfreier Beratung im Anerkennungsprozess haben.

Wir werden mehr Menschen mit Einwanderungsgeschichte im öffentlichen Dienst einstellen, die darauf angelegte Anwerbekampagne verbessern und Verwaltungsmitarbeiter in interkultureller Kompetenz schulen.

#### Eine Integrationsstrategie für Nordrhein-Westfalen

Wir wollen eine „NRW-Integrationsstrategie 2030“ entwickeln, die umfassende Teilhabe am Arbeitsmarkt und dem gesellschaftlichem Leben ermöglichen soll. Dazu werden wir alle bestehenden Integrationsmaßnahmen evaluieren, bündeln und mit neuen Initiativen zu einer Integrationsstrategie aus einem Guss zusammenfassen.

Wir werden Migranten-Selbstorganisationen fördern und bereits hier lebende Zuwanderer und geeignete Organisationen aus der Einwanderercommunity stärker in die Integrationsprozesse einbeziehen.

Wir werden uns für eine kultursensible Alten- und Gesundheitspflege einsetzen und Integration im sportlichen wie im kulturellen Bereich mit geeigneten Maßnahmen

fördern. Mädchen werden wir bei einer selbstbestimmten und eigenständigen Entwicklung unterstützen. Wir werden eine Integrationskampagne mit positiven Integrationsvorbildern und eine wirksame Einbürgerungskampagne starten.

### Flüchtlinge

Es ist für uns eine selbstverständliche humanitäre Verpflichtung, Flüchtlingen Schutz zu bieten. Wir werden Recht und Gesetz auch in der Flüchtlingspolitik konsequent anwenden. Das bedeutet auch, Ausreisepflichtige zügig in ihre Herkunftsländer zurückzuführen. Wir wollen eine neue, wesentlich stärkere Verbindlichkeit in der Flüchtlingsintegration. Sprache, Bildung, Arbeit und Wertevermittlung bilden das Fundament unseres „Konzepts für eine verbindliche Flüchtlingsintegration“.

Die Kommunen haben in der Flüchtlingskrise Hervorragendes geleistet. Wir werden sie so angemessen finanzieren, dass kommunale Vorhaben und die gesamtstaatliche Aufgabe des Flüchtlingsschutzes nicht in Konkurrenz zueinander stehen.

Alle Asylsuchenden mit geringer Bleibeperspektive, also Bewerber aus sicheren Herkunftsländern und Dublin-Fälle, werden wir bis zu ihrer Ausreise, der Erteilung eines Aufenthaltstitel oder einer Duldung nicht auf die Kommunen verteilen, sondern in den Landeseinrichtungen belassen und für beschleunigte Verfahren Sorge tragen.

Unser langfristiges Ziel ist es, dass nur anerkannte Asylbewerber den Kommunen zugewiesen werden. Personen, deren Asylantrag abgelehnt wird, sollen dann bis zu ihrer freiwilligen Ausreise in den Landesunterkünften untergebracht bleiben oder von dort aus zurückgeführt werden.

Wir werden die maximale Aufenthaltsdauer in Landeseinrichtungen auf über sechs Monate verlängern. Wir wollen Ausreiseeinrichtungen für neuankommende Asylbewerber mit geringer Bleibeperspektive und für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer einrichten. Diesen sind auch Menschen zuzuweisen, die illegal eingereist sind und keinen Asylantrag gestellt haben.

Wir werden die Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern deutlich beschleunigen. Hierfür werden wir einen Arbeitsstab Rückkehrmanagement einrichten und die Zuständigkeit für Abschiebungen schrittweise auf Landesebene zentralisieren. Gleichzeitig werden wir die Beratungsangebote zur freiwilligen Ausreise ausdehnen.

Wer sich der Rückführung entzieht, soll zeitnah unter Anwendung von Abschiebehaft oder Ausreisegewahrsam zurückgeführt werden. Dafür werden wir die Kapazitäten der Abschiebehaft zügig erweitern.

Wir werden Bundesratsinitiativen zur Verkürzung der Frist von vier auf zwei Jahre beim Bleiberecht für gut integrierte Jugendliche und zur Prüfung einer stichtagsunabhängigen Bleiberegulung für Menschen mit Kettenduldung einbringen.